

Kleine Anfrage 7/2135

des Abgeordneten Kemmerich (FDP)

Verwendung von Fax zur Übermittlung von personenbezogenen Daten

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen hat auf deren Internetseite erklärt, dass die Übermittlung von personenbezogenen Daten per Fax nicht datenschutzkonform ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bremer Datenschutzbeauftragten oder hat selbst hierzu Erkenntnisse?
2. Wie viele Faxgeräte gibt es in Thüringer Ministerien und nachgeordneten Behörden (bitte nach Ministerium/Behörde aufschlüsseln)?
3. Wie viele E-Mail-Postfächer gibt es in den Thüringer Ministerien oder nachgeordneten Behörden, über die Faxe empfangen werden (bitte nach Ministerium/Behörde aufschlüsseln)?
4. Welche Vorteile sieht die Landesregierung beim Verwenden der Faxtechnologie im Vergleich zur E-Mail, insbesondere, wenn Faxe auf E-Mail-Postfächer gesendet werden?
5. Welche Kosten fallen dem Freistaat Thüringen jährlich für Faxanschlüsse und die Übermittlung von Faxen an (bitte für die Jahre 2015 bis 2021 nach Jahren nennen)?
6. Welche Prozesse in der Landesverwaltung oder auch im Zusammenspiel zwischen kommunalen Behörden und Landesbehörden oder im Zusammenspiel mit Bürgern und Landesbehörden, bei denen personenbezogene Daten übermittelt werden, sehen eine Übermittlung per Fax vor beziehungsweise bieten diese Möglichkeit an (bitte unter Angabe der Daten, die übermittelt werden, nennen)?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Übermittlung von Daten zur Corona-Kontaktverfolgung per Fax vor diesem Hintergrund ein?
8. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung für den Ausstieg aus der Faxtechnologie (bitte Meilensteine nennen und wie die Anzahl der Faxe im Jahresverlauf reduziert werden soll)?

Kemmerich